



Member of  UniCredit

2. PROSPEKTNACHTRAG

zum

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**UniCredit Bank Austria AG
(Emittentin)**

über die Begebung von

Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG

**zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung
zum Handel an einem geregelten Markt**

Wien, am 12.11.2010

**Nachtrag zum Basisprospekt vom 10.2.2010
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen
(BGBl 1991/625 idF BGBl I 2008/69)**

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 10. Februar 2010 erstellten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 10. Februar 2010 zu Job Nr 20100036 gebilligten und am 12. Februar 2010 samt Hinweisbekanntmachung vom 12. Februar 2010 veröffentlichten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“), geändert durch den am 30. März 2010 erstellten und von der FMA am 1. April 2010 gebilligten sowie von der Emittentin veröffentlichten und mit Hinweisbekanntmachung vom 31. März 2010 kundgemachten 1. Prospektnachtrag und ist in Zusammenhang mit diesen Dokumenten zu lesen. Der Basisprospekt und die Prospektnachträge stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.bankaustria.at (aktueller Navigationspfad: Investor Relations / Anleiheinformationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte) zur Verfügung.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes und dieses Prospektnachtrages wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde am 12.11.2010 gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrages wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG¹ beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit bzw. einer solchen Ungenauigkeit aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrages bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 KSchG (Konsumentenschutzgesetz; BGBl 1979/140 idgF), so erlischt dieses Recht mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

¹ Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABl 2003 L 345/64), geändert durch Richtlinie 2008/11/EG /ABl 2008 L 76/37).

1. Neufassung der Angaben zur Emittentin (ad Abschnitt B 2 Abs 1 und 2 des Basisprospekts)

UniCredit Bank Austria AG ("Bank Austria" oder die "Emittentin") ging 1991 aus der Fusion der Zentralsparkasse und Kommerzbank AG, Wien und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft hervor. 1997 erwarb sie die Creditanstalt AG, 2002 wurde die Creditanstalt AG mit der Bank Austria fusioniert. Im Jahr 2000 wurde die Bank Austria von der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG mit Sitz in Deutschland, die am 15. Dezember 2009 in UniCredit Bank AG umbenannt wurde („HVB“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „HVB Gruppe“), übernommen. Als Teil der HVB Gruppe wurde die Emittentin am 17. November 2005 ein Mitglied der von der UniCredit S.p.A. mit Sitz in Italien ("UniCredit") geführten Gruppe ("UniCredit Gruppe").

Im Januar 2007 wurde die 77,53 %-Beteiligung der HVB an der Bank Austria an die UniCredit S.p.A., Zweigniederlassung Wien übertragen. Im Rahmen eines Squeeze-out der Bank Austria Minderheitsaktionäre, wodurch der Anteil der UniCredit S.p.A., Zweigniederlassung Wien auf 99,995% erhöht wurde, gab diese am 6. August 2008 die Abfindungszahlung für die ausstehenden Minderheitsaktien frei. Mit Wirkung vom 27. September 2008 wurde die Bank Austria in UniCredit Bank Austria AG umbenannt.

Die Emittentin ist als Universalbank in ihrer Kernregion Österreich und den Ländern Zentral- und Osteuropas tätig. Die Emittentin ist einer der führenden Anbieter von Bankdienstleistungen in Österreich². In Zentral- und Osteuropa spielt die Emittentin eine führende Rolle³ mit einem der größten Bankennetzwerke der Region. Darüber hinaus hat sie Zugang zum internationalen Netzwerk der UniCredit Gruppe an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt.

2. Ergänzung der Risikohinweise zur Besteuerung (ad Abschnitt D 3.11 und G des Basisprospekts)

Bezüglich der Auswirkungen auf die individuelle steuerliche Situation des Anlegers wird empfohlen, sich mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen. Die Ausführungen im Prospekt basieren auf der derzeit gültigen Rechtslage. Künftige Änderungen durch den

² Gemäß Marktanteilsanalysen, die von der Bank Austria durchgeführt werden – basierend auf den statistischen Daten, die von der OeNB, der österreichischen Nationalbank, publiziert werden (http://www.oenb.at/de/stat_melders/datenangebot/datenangebot.jsp).

³ Quellen: RZB's CEE Banking, Sector Report (http://www.rzb.at/eBusiness/services/resources/media/1026359884948-1026359885014_1026067974202_1027874455325_1027874650133-340710535099119323-1-NA-EN.pdf) and UniCredit Group's CEE Strategic Analysis (http://www.bankaustria.at/informationpdfs/CEEBankingOutlook_2009.pdf).

Gesetzgeber, die Finanzbehörden oder höchstrichterliche Judikate könnten die steuerliche Behandlung beeinflussen bzw. verändern sowie zu steuerlichen Konsequenzen für den Anleger führen.

Die Emittentin weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Entwurf zu einem Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Kapitalverkehrssteuergesetz 1934, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Investmentfondsgesetz 1993 sowie andere steuerrechtlich relevante Gesetzesbestimmungen geändert werden hin (Entwurf zum Budgetbegleitgesetz 2011-2014; Teil Abgabenänderungsgesetz⁴). Danach soll – neben weiteren maßgeblichen Änderungen – die Besteuerung von Kapitalvermögen neu geordnet, systematisiert und auf Substanzgewinne sowie Derivate ausgedehnt werden. Es wird empfohlen, hierdurch mögliche künftige Änderungen der Besteuerung und ihre allfälligen Auswirkungen auf ein Investment in die unter diesem Prospekt begebenen Wertpapiere durch Beiziehung eines steuerlichen Beraters einschätzen zu lassen.

3. Aktualisierung der Liste inkorporierter Dokumente und der Verweistabelle (ad Abschnitt E Punkte 2, 3 und 4 des Basisprospekts)

Die im Folgenden angeführten Dokumente („Verweisdokumente“) werden ergänzend zu den bereits inkorporierten Dokumenten als Bestandteil des Basisprospektes vom 10. Februar 2010 aufgenommen (Abschnitt E Punkt 2):

(1) Die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30. September 2010 („**Zwischenbericht zum 30. September 2010**“), veröffentlicht am 11. November 2010;

(2) Der am 12. November 2010 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 12. November 2010 veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, Pfandbriefen und Jumbo-Pfandbriefen („**Basisprospekt vom 12. November 2010**“).

Die Fundstellenangaben der Verweistabelle des Basisprospektes vom 10. Februar 2010 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 30. März 2010 (Abschnitt E Punkt 3) werden wie folgt aktualisiert und konsolidiert:

⁴ 234/ME XXIV. GP – Ministerialentwurf (http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00234/index.shtml).

Angaben	Fundstellen⁵
Verantwortliche Personen (Pkt 1 PVO ⁶)	Seite 9 Basisprospekt vom 12. November 2010 Seiten I, III, 1, 10
Abschlussprüfer (Pkt 2 PVO)	Basisprospekt vom 12. November 2010 Seiten 2, 299, 300, 305
Emittentenbezogene Risikofaktoren (Pkt PVO 3)	Abschnitt D Punkt 2; Basisprospekt vom 12. November 2010 Seiten 20 - 22 (einschließlich Aktualisierungen zu (i) Basel III ⁷ und (ii) Entwurf zu Budgetbegleitgesetz 2011-2014)
Angaben über die Emittentin (Pkt PVO 4)	Basisprospekt vom 12. November 2010 Seiten I, 1, 9, 10, 19, 284 ff, 299 ff
Geschäftsüberblick (Pkt PVO 5)	Basisprospekt vom 12. November 2010 Seiten 286 ff, 290
Organisationsstruktur (Pkt PVO 6)	Basisprospekt vom 12. November 2010 Seiten 9, 19, 284 ff
Trend Information (Pkt PVO 7)	Basisprospekt vom 12. November 2010 Seite 299
Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (Pkt PVO 9)	Basisprospekt vom 12. November 2010 Seiten 2, 289
Hauptaktionäre (PVO 10)	Basisprospekt vom 12. November 2010 Seite 299
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2008 (Pkt 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2008 Seite 122
Bilanz zum 31.12.2008 (Pkt 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2008 Seite 123
Entwicklung des Eigenkapitals 2008 (Pkt 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2008 Seite 124
Geldflussrechnung 2008 (Pkt 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2008 Seite 125
Erläuterungen zum Konzernabschluss 2008 (Pkt 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2008 Seiten 127 - 210

⁵ Abschnitt- und Seitenangaben ohne Bezugnahme auf ein Verweisdokument beziehen sich auf den Basisprospekt vom 10.2.2010.

⁶ Prospektverordnung (amtl. Bezeichnung und Fundstellen zur Veröffentlichung der Verordnung siehe Glossar zum Basisprospekt vom 10.2.2010).

⁷ Künftige Änderungen im Eigenmittel- und Liquiditätsregime von Kreditinstituten („Basel III“); präsumtives Inkrafttreten der geplanten Maßnahmen: 1. Jänner 2013.

Bericht der Abschlussprüfer 2008 (Pkt 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2008 Seiten 212, 213
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009 (Pkt 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2009 Seite 84
Bilanz zum 31.12.2009 (Pkt 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2009 Seite 86
Entwicklung des Eigenkapitals 2009 (Pkt 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2009 Seite 87
Geldflussrechnung 2009 (Pkt 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2009 Seite 88
Erläuterungen zum Konzernabschluss 2009 (Pkt 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2009 Seiten 91 - 169
Bericht der Abschlussprüfer 2009 (Pkt 11.1 PVO)	Geschäftsbericht 2009 Seiten 172, 173
Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss zum 30.09.2010 samt Vorjahresvergleich zum 30.09.2009 (Pkt PVO 11.5)	Zwischenbericht zum 30. September 2010 Seiten 28 - 57
Gerichts- und Schiedsverfahren (Pkt 11.6 PVO)	Basisprospekt vom 12. November 2010 Seiten 300 - 303
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage (Pkt 11.7 PVO)	Basisprospekt vom 12. November 2010 Seite 299 Pkt 4

Angaben aus Verweisdokumenten, die nicht auch ausdrücklich als Fundstellen angeführt sind, haben für die Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt vom 10. Februar 2010 begeben werden, nur insofern Relevanz, als sie zum besseren Verständnis der ausdrücklich genannten Fundstellen dienen. Ausdrücklich nicht durch Verweis aufgenommen gelten die Kapitel des Basisprospektes vom 12. November 2010 mit den Bezeichnungen „*Form of the Notes*“, „*Terms and Conditions of the Notes*“ und „*Form of the Final Terms*“ samt deren Übersetzungen in die deutsche Sprache.

Sämtliche der genannten Verweisdokumente und Verweisstellen sind in einer gemäß § 7b KMG zulässigen Sprache, somit in deutscher und/oder englischer Sprache erstellt und veröffentlicht.

Während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes vom 10. Februar 2010 sind sämtliche Verweisdokumente am Sitz der Emittentin (A-1010 Wien, Schottengasse 6-8) oder auf der Website der Emittentin www.bankaustria.at abrufbar und einsehbar.

Die Emittentin stellt während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes vom 10. Februar 2010 auf schriftliche oder mündliche Anfrage eines Anlegers eine Kopie der Verweisdokumente bzw. der jeweiligen Dokumententeile, auf die verwiesen wurde, zur Verfügung. Schriftliche Anfragen können an den Sitz der Emittentin per Geschäftsadresse 1010 Wien, Schottengasse 6-8, gerichtet werden, mündliche Anfragen können unter der Telefonnummer +43 (0) 50505-0 an die Emittentin gestellt werden.

Sämtliche Verweisdokumente wurden bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde im Zuge eines Prospektbilligungs- und/oder Prospektnotifikationsverfahrens hinterlegt. Der Basisprospekt vom 12. November 2010 wurde ferner bei der CSSF sowie der OeKB als Meldestelle gemäß KMG hinterlegt.

4. Ergänzung zu Ratingangaben (ad Abschnitt F Punkt 7 des Basisprospekts)

Angaben zu Sitz und Registrierung der Ratingagenturen:

Moody's Investors Services Ltd ist beim Companies House in England unter der Nummer 19501912 registriert und hat die Geschäftsanschrift One Canada Square, Canary Wharf, E14 5FA London, England.

Standard & Poor's Credit Market Services Italy s.r.l., mit der Geschäftsanschrift Vicolo San Giovanni sul Muro, 1, 20121 Mailand, Italien, ist ein Tochterunternehmen der McGraw-Hill Companies s.r.l., die ihrerseits ein indirektes Tochterunternehmen der McGraw-Hill Companies Inc. ist und ihren Hauptsitz in New York mit der Geschäftsanschrift 1221 Avenue of the Americas, New York, NY 10020 hat.

Moody's Investors Services Ltd. und Standard & Poor's Credit Market Services Italy s.r.l. haben einen Antrag auf Registrierung als registrierte Ratingagentur gemäß der Verordnung (EG) Nr 2060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 betreffend Ratingagenturen gestellt.

UniCredit Bank Austria AG
(als Emittentin)

Mag. Hugo Neuhold ppa

Gabriele Wiebogen ppa

Wien, am 12. November 2010